

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6, Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Winterthur**Schule:** KGS Winterthur

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:**Name:** Zuber Thomas / Basler Nadine**Funktion:** Schulleitung**Telefon:** 052 267 17 30 / 052 267 17 17**Mail:** kgswinterthur@win.ch**Version (Nr.):** 2 **vom:** 20.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	10
E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung	11
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	12
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	13

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule und Besucher-/innen zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage).	Erstellung/Aktualisierung des Schutzkonzeptes durch: - Zuber Thomas, SL Sekundar - Basler Nadine, SL Primar	SL	Trägerschaft
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.	- Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.	Mitarbeitende	Durch: SL

	<ul style="list-style-type: none"> - Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt besprochen. - Informationsmaterial für Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. - Die Schule befolgt die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 		
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite öffentlich einsehbar. - Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	Schulleitung	Durch: SL
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.).	<ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Unterrichts- (einschliesslich Therapie- und Laufbahnberatungs-) und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. An Sitzungen, Konferenzen etc. kann auf die Maskentrag- 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL

	<p>pflicht verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind (siehe B 3).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wann immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. - Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich, unter sich. - Die Essensausgabe erfolgt unter Beachtung der vorgegebenen Hygienemassnahmen. Mahlzeiten werden am Buffet einzeln ausgegeben. Zubereitete Speisen sind durch eine Plexiglasscheibe geschützt. - In den Pausenzeiten sind nur Mitarbeitende mit Aufsichtspflichten anwesend. - Schülerinnen und Schülern dürfen untereinander keine Esswaren teilen. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen das Schulareal nur für klar definierte Anlässe betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen das Schulareal nur für klar definierte Anlässe betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal fernbleiben. - Von dieser Regel ausgenommen sind Personen, die – zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten – an der Schule tätig sind. Diese Personen 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

	werden von den Mitarbeitenden gemeldet und von der Schulleitung schriftlich registriert.		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen bei hohem Personenaufkommen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden).	<ul style="list-style-type: none"> - Falls es an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden nicht möglich ist, die Distanzmassnahmen einzuhalten, werden Kontaktlisten geführt. Dadurch ist bei einem positiven Test-Fall unter den Anwesenden sichergestellt, dass die Kontakte der betreffenden Person(en) nachverfolgt werden können (Contact Tracing). - Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden. Sie müssen bis zu 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebes aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. - Verhaltensregeln und Massnahmen werden vor Ort in geeigneter Form kommuniziert. - Eltern- und Gruppenanlässe finden, wenn möglich, an den geplanten Daten statt. Je nach Anlass wird nur ein Elternteil eingeladen. Die Distanzregel (1.5m) ist einzuhalten. Eltern und Gruppen tragen in geschlossenen Räumen Schutzmasken. - Ausnahme: Lehr-/Fachpersonen während dem Referieren. - Vor den Schulzimmern wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. 	Schulleitung, Mitarbeitende	Durch: SL

<p>A8: Regeln für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In gemeinsam genutzten Räumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. - Es wird regelmässig gelüftet. - Für Kopierer und Tastaturen stehen spezielle Oberflächensprays zur Verfügung. 	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Erwachsene Personen haben untereinander einen Abstand von mindestens 1.5 Metern einzuhalten. Personenflüsse sind so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben hinsichtlich Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung unzweckmässig ist, namentlich Schulkinder.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Distanzwahrung gegenüber erwachsenen Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch wiederkehrend im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Alle Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung und achten darauf, dass der vorgegebene Abstand in der Schule eingehalten wird bzw. setzen diese Regel im Bedarfsfall durch. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>B2: Distanzregeln für Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. 		
<p>B3: Distanzregeln für Kontakte zwischen erwachsenen Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln sind bei Kontakten unter erwachsenen Personen einzuhalten. - Wo dies nicht möglich ist, gilt die Maskenpflicht oder müssen entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen werden (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.). 	<p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p>	

<p>B4: Veranstaltungen: spezielle Regeln bei Veranstaltungen mit höherem Personenaufkommen (siehe auch A6 und D3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Veranstaltungen mit höherem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen, dass zwischen den Sitzplätzen ein gleichmässiger Abstand besteht. - Für den Fall, dass diese Massnahmen nicht eingehalten werden können sowie für Informationen zu weiteren Vorgaben siehe die «allgemeinen Regeln A6». - Es finden bis auf Weiteres keine Schulreisen/Exkursionen statt, bei denen sich die Teilnehmenden in geschlossenen Räumen aufhalten. Darunter fallen auch Lagerhäuser. - Die ÖV-Nutzung im Klassen-/Gruppenverband wird vermieden. - Ausflüge und Exkursionen im Freien sind erwünscht. 	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben (insbesondere für erwachsene Personen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Personal-WC darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. 	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch:</p>
<p>B6: Benutzung Schulbus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Benutzung des Schulbusses gelten für alle Schülerinnen und Schüler die Hygiene- und Schutzmassnahmen des Schulbusbetriebs. 		<p>Durch: Betreiber Schulbus -> SL</p>
<p>B7: Benutzung öffentliche Verkehrsmittel: Schulweg.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für Schülerinnen und Schüler, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, gilt die vom Bund vorgeschriebene Maskenpflicht. 		<p>Durch: Verkehrsbetriebe</p>
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p>			

Infrastruktur und Massnahmen sind so gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet ist, die sich in der Schule bzw. auf dem Schulareal aufhalten.			
C1: Allgemeine Sensibilisierung von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen in Bezug auf die Hygiene- und Verhaltensregeln mittels Präventionskampagnen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach mindestens wöchentlich im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Aushänge, Plakate und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) erinnern alle auf dem Schulareal anwesenden Personen an die Regeln. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
C2: Bereitstellung von Infrastruktur für die Einhaltung der Hygienevorschriften.	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen genügend Möglichkeiten für das Händewaschen zur Verfügung. - Die Zimmer sind so eingerichtet, dass regelmäßiges, effizientes Lüften möglich ist. 	Schulleitung, Hausdienst	Durch: Schule
C4: Hygienevorschriften Reinigung.	<p>Reinigung der Schulen und Turnhallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Kindergarten / in der Primarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt. - In der Sekundarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt. - In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäusern und WC-Anlagen, jeweils um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und nach Schulschluss, einmal die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert. - Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt. - In den Lehrerzimmern/allgemeinen Räumen stellen die Hauswarte Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Hausdienst

	<ul style="list-style-type: none"> - In den Klassenzimmern werden nur Desinfektionsmittel bereitgestellt, wenn sich kein Lavabo im Raum befindet. - Für Computer, Kopierer, etc. stellt die Hauswartung Reinigungsmittel für die Tastaturen zur Verfügung (verwendetes Produkt: Micromex auf Anweisung Schu::Com). 		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. beim Auftreten von Krankheitssymptomen, wenn der Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Masken sind bei Bedarf und für bestimmte Situationen bei der Schulleitung und beim Hausdienst zu beziehen. - Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem ÖV reisen und über 12 Jahre alt sind, gilt die Maskenpflicht. 		Durch:
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken im ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse sowie erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. - Weiteren Weisungen der Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: LP oder Betreiber öffentliche Verkehrsmittel
C7: Bereitstellung von Handhygiene-Stationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie	<ul style="list-style-type: none"> - An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Orten in den Gebäuden (Eingänge, 	Hausdienst	Durch: Hausdienst

Einweg-Handtücher, ergänzende Hand-Desinfektionsmittel).	Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek etc.) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene und Waschmöglichkeiten (vornehmlich Flüssigseife, Einweg-Handtücher etc.) zur Verfügung. - Für die Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen (in der Regel im Erwachsenenbereich) Desinfektionsmittel verwendet.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume bzw. entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen.	- Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet (Schulräume nach jeder Lektion).	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Hausdienst
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regeln und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der ÖV-Nutzung werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. - Bis auf Weiteres finden keine Schulreisen oder Exkursionen statt, in deren Rahmen sich die Teilnehmenden in geschlossene Räume aufhalten (Theater, etc.). Die ÖV-Nutzung im Klassen- 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL

	/Gruppenverband wird nach Möglichkeit vermieden. Ausflüge und Exkursionen im Freien sind möglich und erwünscht.		
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	- Bis Ende 2020 sind keine Lager vorgesehen.		
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regeln und Konzepte.			
E1: Schulergänzende Betreuung.	- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.	Leitung Betreuung	Durch: SL
E2: Im Fachbereich Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2).	- Für die Zubereitung von Lebensmitteln werden wo sinnvoll Einweghandschuhe verwendet. Diese werden nur einmal getragen und nach dem Gebrauch sofort entsorgt. - Arbeitsflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.	Lehrpersonen	Durch: SL
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: - Der Austausch von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, ist nach Möglichkeit zu vermeiden. - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte nutzen oder Desinfektionsmittel zur Reinigung verwenden.	Lehrpersonen	Durch: SL

	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln für die Garderoben- und Duschen-Benutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen). - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regeln des jeweiligen Bades. 		
E4: Schutzkonzept für Therapien.	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt. 	Therapeutisch Tätige	Durch: Berufsverbände / Linienverantwortliche
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.).	<ul style="list-style-type: none"> - Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für die ÖV-Nutzung (siehe Hygieneregeln). 	Bezugspersonen	Durch: SL
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Zu diesem Zweck sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG, das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information zum Schutzkonzept. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B).	<ul style="list-style-type: none"> - Für Unterrichts- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit hinweg nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation entsprechender Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) zur Verfügung gestellt. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL

<p>F3: Spezialregeln bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen (<i>Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage</i>).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, steht das folgende Schutzmaterial zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> a) Plexiglasscheiben b) Schutzmasken c) Einweghandschuhe 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch:</p>
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. <p>Stofflerenweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung / Schulleitung: max. 5 Personen - Sitzungsraum: max.6 Personen - Gruppenraum: max. 3 Personen (wobei eine erwachsene Person) - Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Abstand von 1.5 Meter - Weiterbildungen finden im grossen Raum statt, der Mindestabstand wird eingehalten. 	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Durch:</p>
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) sind einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung durch: Bezugsperson - Aufenthaltsort KGS Primar: Ruheraum Trakt B 	<p>Schulleitung, Bezugspersonen Sozialpädagogik</p>	<p>Durch: SL</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsort KGS Sekundar: Krankenzimmer 3 OG - Nachricht an: Eltern; Erziehungsberechtigte - Abholen innert 2 Stunden 		
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Abholen durch Eltern / Erziehungsberechtigte - Falls nicht möglich -> Transport organisieren (eigener PW/Schulbus) - Rückkehr nach Hause nur in Absprache mit Eltern, Aufsicht muss gewährleistet sein. 	Schulleitung, Bezugspersonen	Durch: SL
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen in Bezug auf Betroffene (siehe auch A3).	<p>Kind betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. <p>Erwachsene Person betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. 	Schulleitung, Bezugspersonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule.	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlicher/kantonsärztlicher Dienst/Arzt/Ärztin. 	Meldung an: SL	Durch: DSS
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlicher/kantonsärztlicher Dienst/Arzt/Ärztin. 	SL Alle Betroffenen	Durch: SL (DSS)
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3).	<p>Die Informationen im Isolations-/Quarantäne-Fall sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation an Team: durch SL - Kommunikation Eltern: Durch SL, Vorlage VSA - Kommunikation weitere: DSS / Trägerschaft durch SL 	SL	Durch: SL / DSS

